

Wiederholungslehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung

Der Lehrgang dient dem Erhalt der vorhandenen Fachkunde für die Tätigkeit in der Kampfmittelräumung. Die Veranstaltung dient auch der Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Fachtechnischen Aufsichtsperson nach §20 SprengG. Dabei werden aktuelle Erfahrungen des Unfallgeschehens, der Munitionstechnik, der Sondier- und Sprengtechnik vorgestellt. Mit der Teilnahme am Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“ wird die Verpflichtung gemäß § 32 Absatz 5 der Ersten SprengV für Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG sowie eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG hinsichtlich der Inhalte folgender Lehrgänge erfüllt:

Grund- und Sonderlehrgänge im Bereich der Kampfmittelbeseitigung, insbesondere:

- Grundlehrgang für Fachtechnisches Aufsichtspersonal der Kampfmittelbeseitigung
- Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung absolviert haben“
- Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – Entschärfen und Vernichten von Fundmunition auf der Räum- oder Sprengstelle“.

Ziel der Ausbildung ist ein in der Praxis belastbarer Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG für die Kampfmittelräumung unter Beachtung der Qualität, Quantität und der Arbeitssicherheit.

Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern
Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

Inhalt:

- Einführung und Wissenstest
- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Wiederholung von Schwerpunkten für die Planung und Durchführung von Tätigkeiten in der Kampfmittelbeseitigung und Vorstellung von Neuerungen
- Wiederholung von Schwerpunkten und Vorstellung von Neuerungen zu technischen Geräten und Verfahren
- Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
- Praktische Übungen, insbesondere in der sicheren Handhabung beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen sowie beim Entschärfen und Vernichten von Fundmunition
- Aussprache und Abschlussgespräch

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 1. SprengV (Gültigkeitsdauer ab Ausstellungsdatum: 1 Jahr)

Besondere Zulassungsvoraussetzungen:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

- einem Grund- oder Sonderlehrgang im Bereich der Kampfmittelbeseitigung

oder

- einem Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“ jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der Nachweis ist durch Vorlage

- eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach

§ 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils auf der Grundlage der oben genannten Lehrgänge,

oder

- des Fachkundezeugnisses für einen der oben genannten Lehrgänge bzw. der Teilnahme-bescheinigung für einen Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“ zu erbringen.

Dauer:

5 Tage

Abschluss:

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 der Ersten Verordnung zum SprengG.

Lehrgangskosten:

1.047,60 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, sowie Verpflegungsleistungen (2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

Anmeldung:

Anmeldungen werden per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920) entgegengenommen.

Organisatorische Hinweise:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld.

- Schloss Basthorst, Schlosstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Tel. 03863 5250, E-Mail: info@schloss-basthorst.de
- Hotel und Ferienwohnungen Rabenstein, Residence Park 7 in 19065 Raben-Steinfeld, Tel. 03860 580270, E-Mail: info@hotel-rabenstein.com
- Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861 55200
- Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277, E-Mail: info@pension-bett-am-kornfeld.de
- Ferienpark am Pinnower See, Am See 61 A in 19065 Pinnow, Tel. 03860 547, E-Mail: info@ferienpark-pinnow.de
- Ferienhausvermietung Buchholz, Schweriner Strasse 30 in 19306 Neustadt-Glewe, Tel. 038757/ 596900, E-Mail: ferienhaeuser.buchholz@freenet.de
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

Allgemeine Hinweise und Schulungsbedingungen

Anmeldungen können bis zu 20 Arbeitstage (Ausnahme: Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung: bis zu 30 Arbeitstage) vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl von 20 Personen berücksichtigt.

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern, -EOD TRAINING CENTRE- zustande.

Hotelbuchungen müssen von den Teilnehmern selbstständig organisiert werden.

Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

**Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/
Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr**

Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmer-

anzahl; **Mindestteilnehmer pro Veranstaltung: 10**, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!